

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Mit Erlass vom 24.02.2026 hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 bestätigt. Der Wortlaut der Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bühlerzell für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.677.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.187.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	490.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	100.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	590.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	7.166.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-6.494.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	672.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.938.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.400.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-462.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	209.700

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-421.260
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-21.260
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	188.440

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 680 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

Bühlerzell, den 19.01.2026
 gez. Judit Schönpflug
 Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2026 liegt von Montag, 09.03.2026 bis Dienstag 17.03.2026 im Rathaus Bühlerzell zur öffentlichen Einsichtnahme aus.